



Stellenausschreibung



Die Gemeinde Rabenau beabsichtigt zum 12. August die Einstellung einer/s

Staatlich anerkannten Erziehers/in bzw. pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

in der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung **Rabenau-Rüddingshausen** (ca. 50 Plätze in 2 teils altersgemischten und integrativen Gruppen). Die Stelle ist zunächst bis zum 31. Juli 2020 befristet, gegebenenfalls besteht die Option der Weiterbeschäftigung.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 16 Stunden und kann unter dem Vorbehalt der Bewilligung einer Integrationsmaßnahme um 15 Stunden auf 31 Stunden erweitert werden.

Die Arbeitszeiten orientieren sich an den jeweiligen Einsatzbereichen und umfassen überwiegend den Nachmittagsbereich (ab 13:00 Uhr).

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Wir erwarten eine fundierte fachliche Qualifikation, Belastbarkeit, Engagement, Eigeninitiative, Flexibilität, Innovation, Teamfähigkeit sowie

- Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen in der Frühpädagogik
- die Fähigkeit, Kinder individuell und in Gruppen in ihren Entwicklungsprozessen zu begleiten, Bildungsprozesse zu konstruieren, die Kinder zu beteiligen und stärkenorientiert zu unterstützen
- hohe Empathie- und Reflexionsfähigkeit
- eine Grundhaltung, die von Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Kindern, Eltern, und dem Team geprägt ist.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem TVöD, Entgeltgruppe S 8 a, Anlage C (VKA) TVöD.

Schwerbehinderte (bitte Nachweis beifügen) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Interessierte richten ihre Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen bitte bis zum

15. Mai 2019

an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau
- Personalsache -
Eichweg 14
35466 Rabenau.

oder als PDF-Datei an KE.Redder@Rabenau.de, wenn Sie mit der vorübergehenden Speicherung Ihrer persönlichen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens einverstanden sind.

Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopie ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist uns aus Kostengründen nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein entsprechend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Aus Kostengründen wird auf die Versendung einer Eingangsbestätigung und von Zwischennachrichten verzichtet.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Leiterin der Einrichtung, Frau Stroh, (Tel.: 0 64 07 / 59 48), zur Verfügung.

Rabenau, den 15. April 2019

Der Gemeindevorstand

H ü bl

1. Beigeordneter